

Antrag¹ auf Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Altenpflegehilfe für Nichtschülerinnen und Nichtschüler



Landesamt für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (LAVG)
Dezernat G6
Postfach 90 02 36
14438 Potsdam

Kontakt:
Dezernat G6
LPA-GFB@lavg.brandenburg.de
Eingangsvermerk des LAVG

1. Angaben zur Person

Name (Schreibung lt. Geburts- bzw. Heiratsurkunde)

Vorname (Schreibung lt. Geburts- bzw. Abstammungsurkunde)

Geburtsname (falls abweichend vom Familiennamen)

Geschlecht

Geburtsdatum

Geburtsort (lt. Geburts-/Abstammungsurkunde)

Staatsangehörigkeit

Anschrift:

Straße/Hausnummer

Postleitzahl

Ort

E-Mail

Telefon (Zahlen bitte deutlich in Blöcke trennen)

Hiermit beantrage ich die Zulassung zur staatlichen Prüfung in der Altenpflegehilfe als Nichtschülerin oder Nichtschüler

im Prüfungszeitraum (Jahr/Prüfungszeitraum)

vor dem Prüfungsausschuss bei der

in

Ich erkläre zudem, dass ich nicht Schülerin oder Schüler einer Schule in öffentlicher oder freier Trägerschaft bin.

Als Anlagen füge ich bei:

- Zeugnisses über das Erreichen der Berufsbildungsreife oder eines gleichgestellten Abschlusses (als amtlich beglaubigte Kopie)
- Bescheinigung einer Einrichtung der ambulanten oder stationären Altenpflege über den Erwerb praktischer Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Altenpflege durch eine geeignete berufliche Tätigkeit, gleichwertige Praktika oder andere vergleichbare praktische Tätigkeiten mit einer Dauer von mindestens zwei Jahren in den letzten vier Jahren (als amtlich beglaubigte Kopie oder im Original)
- Ärztliche Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung (nicht älter als drei Monate und im Original)
- Zertifikat und Qualifizierungsprogramm über die Vorbereitung auf die Prüfung für Nichtschülerinnen und Nichtschüler in der Altenpflegehilfe an einer staatlich anerkannten Pflegeschule im Land Brandenburg² (als amtlich beglaubigte Kopie oder im Original)
- Nachweis, dass sich mein Wohnsitz zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Nichtschülerprüfung im Land Brandenburg befunden hat (als amtlich beglaubigte Kopie oder im Original)

Ort

Datum

eigenhändige Unterschrift

¹ Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung soll inklusive der erforderlichen Anlagen über die Leitung der Pflegeschule beim LAVG eingereicht werden. Alle – in Kopie oder im Original – eingereichten Unterlagen verbleiben im LAVG.
² Die Bescheinigung über die Teilnahme am Qualifizierungsprogramm wird durch die Pflegeschule ausgestellt.